

0807-3 Tagesbetreuung von Kleinkindern und Schulkindern §§ 22 bis 25 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

Art der Betreuung	Anzahl im Kindertagesstättenjahr		
	2020/2021	2021/2022	2022/2023
S 1	S 3	S 4	S 5
Kinder in Kindertagesstätten	6.336	6.472	6.576
davon			
Kinder ab 3 Jahren in Kindergartengruppen (mit und ohne Behinderung)	4.487	4.528	4.548
davon			
- Betreuung von mindestens 4 Stunden an 5 Tagen pro Woche	4.392	4.528	4.548
- geringeren Betreuungszeit	0	0	0
davon			
- vormittags	1.544	1.601	1.588
- ganztags	2.871	2.868	2.924
- nachmittags	72	59	36
Kindergartenkinder mit Behinderung			
- in Integrationsgruppen	129	130	148
- in Sonderkindergartengruppen	61	63	65
Kinder unter 3 Jahren¹ in Krippen, Kleinen Kindertagesstätten, Kindergärten² und sonstigen Tageseinrichtungen	1.849	1.944	2.028
davon			
- Betreuung von mindestens 4 Stunden an 5 Tagen pro Woche	1.832	1.927	2.011
- geringeren Betreuungszeit	16	17	17
davon			
- in Krippen, Kleinen Kindertagesstätten (Kita) und Kindergärten	1.833	1.928	2.012
- in sonstigen Tageseinrichtungen	16	16	16
davon			
- vormittags	595	656	704
- ganztags	1.240	1.269	1.324
- nachmittags	14	19	0
Krippenkinder mit Behinderung	13	14	14
Schulkinder in Horten, hortähnlichen Einrichtungen und altersübergreifenden Kindergartengruppen	762	800	719
davon			
- in Horten mit einer Betreuung bis mindestens 15.00 Uhr und Ferienbetreuung	389	355	322
- in hortähnlichen Einrichtungen	373	443	397
- in Nachmittagsgruppen eines Kindergartens	0	2	0

¹ Kinder, die am Stichtag eine Krippe, Kleine Kindertagesstätte oder sonstige Tageseinrichtung besuchten und vor dem Stichtag bereits 3 Jahre alt geworden sind, wurden den Krippen zugeordnet!

² Kinder, die am Stichtag einen Kindergarten besuchten, aber noch nicht 3 Jahre alt waren, wurden den Krippen zugeordnet.

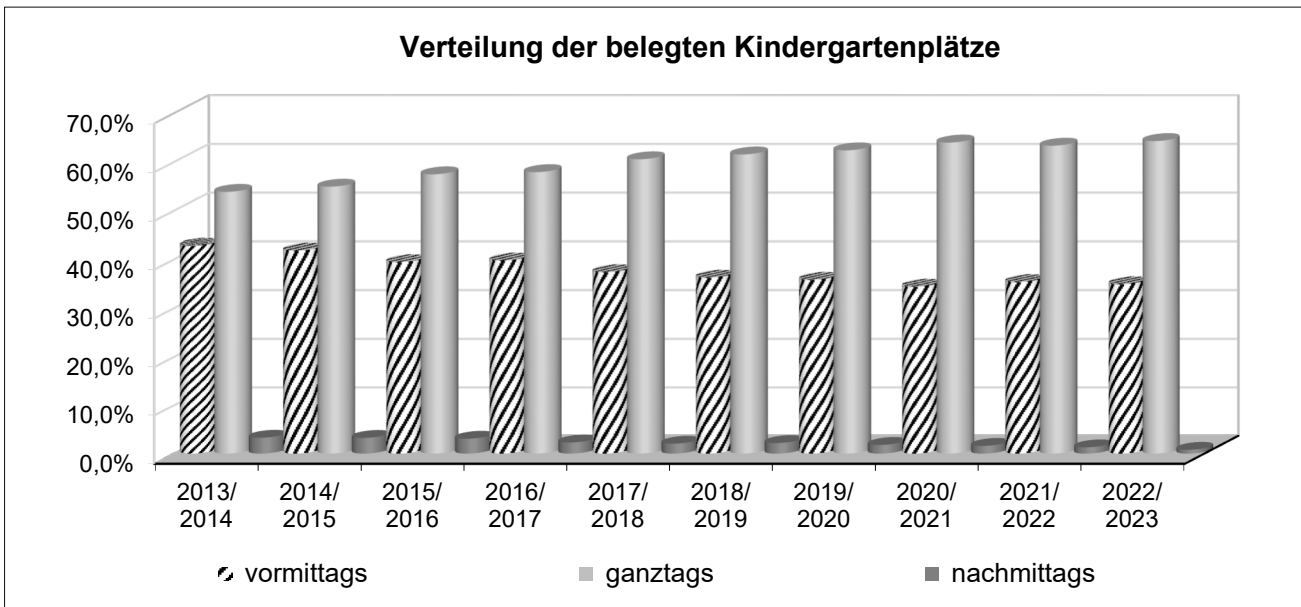
In der Tabelle wird die Zahl der zum Stichtag 01.März betreuten Kinder sowie die jeweilige Betreuungszeit dargestellt.

Die Kinder, die in den EWE-Betriebskindertagesstätten "Biberburg" und "Biberland" betreut werden und ihren 1. Wohnsitz in der Stadt Oldenburg haben, sind in den oben aufgeführten Zahlen (Krippe und Kindergarten) ebenso berücksichtigt wie Kinder, die eine Kindertagesstätte im Umland besuchen. Nach dem Stichtag 01. März des Vorjahres wurden die Kindertagesstätten im Eßkamp (zwei Krippen- und eine Regelkindergartengruppe sowie eine Integrationsgruppe), Am Rundtörn (eine Krippen- und eine Kindergartengruppen) sowie an der Tweelbäker Tredde (zwei Krippen- und zwei Kindergartengruppen) eröffnet.

Der Hort sowie die hortähnliche Einrichtung (Schulkinderbetreuungsgruppe/betreuter Mittagstisch) an der Grundschule Bürgeresch wurde aufgrund der Umwandlung zur Ganztagschule geschlossen.

Kapitel 08 - Soziales

Fortsetzung 0807-3 Tagesbetreuung von Kleinkindern und Schulkindern



Der Anteil der ganztags betreuten Kinder im Kindergartenbereich liegt bei 63 Prozent, bezogen auf die in Kindergartengruppen betreuten Kinder.

Versorgungsgrade	2020/2021	2021/2022	2022/2023
	in Prozent		
S 1	S 2	S 3	S 4
Versorgung mit Kindergartenplätzen			
ab 2012/2013 bezogen auf dreieinviertel Jahrgänge (3 bis unter 6,25jährige)	90,6	90,5	88,4
- Versorgung mit Plätzen von mindestens 4 Stunden ³	-	-	30,9
- Versorgung mit Ganztagsplätzen (über 6 Stunden)	58,0	57,3	56,8
Versorgung mit Plätzen in Krippen, Kleinen Kindertagesstätten¹ sowie altersübergreifenden Kindergartengruppen	40,7	42,9	44,0
bezogen auf unter dreijährige Kinder			
- Versorgung mit Plätzen von mindestens 4 Stunden	13,2	14,1	14,9
- Versorgung mit Ganztagsplätzen	27,3	28,0	28,7
Versorgung von Schulkindern			
schulergänzende Ganztagsversorgung im Rahmen von Horten, hortähnlichen Einrichtungen und altersübergreifenden Kindergartengruppen ² (bezogen auf 6 bis unter 10jährige)	13,9	14,0	12,7
schulergänzende Ganztagsversorgung bis mindestens 15.00 Uhr bezogen auf 6 bis unter 10jährige	7,1	6,4	5,7

¹ Solche Plätze werden zum Teil auch von Kindern in Anspruch genommen, die im Laufe des Kindertagesstätten-Jahres 3 Jahre alt werden.

² Enthalten sind auch Einrichtungen mit einer Betreuungszeit bis 14.00 Uhr und 14.30 Uhr.

³ Von 2018/2019 bis 2020/2021 keine Erhebung.

Kapitel 08 - Soziales

Fortsetzung 0807-3 Tagesbetreuung von Kleinkindern und Schulkindern

Seit dem 01. August 2013 gilt für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, der Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Das vom Rat der Stadt Oldenburg am 30. Juni 2008 beschlossene „Konzept zum weiteren Ausbau von Kindertagesbetreuung in der Stadt Oldenburg“ wurde inzwischen fünf Mal angepasst. Nach der letzten Fortschreibung von September 2022 soll in der Stadt Oldenburg bis zum Kindertagesstättenjahr 2029/2030 für 55 Prozent der Kinder unter drei Jahren (zuzüglich 10 Prozent Kindertagespflege) und für 98 Prozent der Kinder im Kindergartenalter ein Platz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung stehen.

Durch die Einführung der flexiblen Einschulung stieg der Bedarf an Kindergartenplätzen.

Durch die Schaffung von kooperativen Ganztagschulen wird die schulergänzende Ganztagsversorgungsquote im Rahmen von Horten kontinuierlich sinken. Die schulische Ganztagsversorgung wird im Bereich Wissenschaft und Bildung dargestellt.

Kindertagespflege

Anzahl der Kinder in Kindertagespflege (Stichtag jeweils der 01. März)

Kinder in Kindertagespflege	Anzahl der betreuten Kinder		
	2020/2021	2021/2022	2022/2023
S 1	S 2	S 3	S 4
Kinder in Kindertagespflege insgesamt	528	481	450
davon Kinder im			
- Krippenalter	422	394	380
- Kindergartenalter	85	71	54
- Schulalter	21	16	16
davon Kinder, die Kindertagespflege ergänzend zu einem Kindertagesstättenplatz in Anspruch nehmen	9	9	4
davon Kinder mit Migrationshintergrund ¹	85	97	102

Versorgungsgrad - Kindertagespflege	2020/2021	2021/2022	2022/2023
	in Prozent		
S 1	S 2	S 3	S 4
Versorgung mit Kindertagespflege			
Kinder im			
- Krippenalter	9,3	8,7	8,3
- Kindergartenalter	1,7	1,4	1,0
- Schulalter bezogen auf 6 bis unter 10jährige	0,4	0,3	0,3

¹ Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht Staatsangehörigkeit) und/oder in der Familie wird nicht vorrangig deutsch gesprochen.

Die Zahl der Kinder in Kindertagespflege ist im Jahresverlauf schwankend. Anders als bei den Krippen werden in der Kindertagespflege nur die Kinder als unter Dreijährige gewertet, die zum Stichtag 01. März tatsächlich noch nicht drei Jahre alt sind.

Die Betreuungsquote der unter dreijährigen Kinder in Krippen, altersübergreifenden Kindergartengruppen und sonstigen Einrichtungen zuzüglich der in Kindertagespflege betreuten Kinder in Oldenburg liegt zum Stichtag insgesamt bei 50 Prozent.